



GEMEINDE STAFFELBACH

EINLADUNG UND VORLAGEN zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 24. November 2025 im Gemeindesaal

**19.00 Uhr der Ortsbürgergemeinde
19.30 Uhr der Einwohnergemeinde**



TRAKTANDENLISTE

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde
3. Wahl Stimmenzähler / Wahlbüro
4. Wahl Finanzkommission
5. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Verabschiedung Mehrwertabgabereglement
3. Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 102'000.00 zur Sanierung der Aussenhülle der Mehrzweckhalle
4. Budgetkredit in der Höhe von CHF 65'000.00 zur Sanierung der Gemeindeverwaltung
5. Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000.00 für den Brückenersatz Suhre Süd
6. Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 84'739.00 (inkl. MWST) fürs Vorprojekt zur Regionalisierung der Abwasserreinigung Wynen-, Suhren-, Uerkental
7. Budget 2026 und Steuerfuss von 119% der Einwohnergemeinde
8. Verschiedenes und Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Budgetgemeindeversammlung von Montag, 24. November 2025 ein.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet weiterhin vor der Einwohnergemeindeversammlung statt. Die Traktandenliste zu den Versammlungen finden Sie auf der zweiten Seite, die erläuternden Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden auf den nachfolgenden Seiten dieser Broschüre.

Bitte beachten Sie ferner folgende **Hinweise**:

- **Aktenauflage:**

Ab Montag, 10. November 2025 bis zur Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online auf der Website zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird den Versammlungsteilnehmenden in der Pausenhalle/Spielhalle „Speis und Trank“ offeriert.

Staffelbach, im November 2025

GEMEINDERAT STAFFELBACH

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

BERICHTE UND ANTRÄGE

Traktandum 1 **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Finanzkommission stellt deshalb den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2 **Budget 2026**

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 53'252 aus. Der Überschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde wurde mit der Finanzkommission im Sinne der gesetzlichen Vorschriften besprochen und in Ordnung befunden. Sie empfiehlt dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Das Budget 2026 kann bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 745 88 85; E-Mail finanzen@staffelbach.ch) bezogen und/oder unter www.staffelbach.ch eingesehen werden.

Antrag: Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3 **Wahl Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie Ersatz für Amtsperiode 2026 / 2029**

Gestützt auf das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2019) sind die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie die Stimmenzähler/innen-Ersatz für die Amtsperiode 2026 / 2029 neu zu wählen (§7 lit. k).

In Staffelbach nehmen die Mitglieder der Finanzkommission, die Stimmenzählerinnen und Stimmzähler sowie die Stimmenzähler/innen-Ersatz der Einwohnergemeinde die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde war.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die gewählten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie die Stimmenzähler/innen-Ersatz der Einwohnergemeinde ebenfalls für die Ortsbürgergemeinde, für die Amtsperiode 2026 / 2029, zu bestätigen.

Traktandum 4 Wahl Finanzkommission für die Amtsperiode 2026 / 2029

Gestützt auf das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2019) sind die Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026 / 2029 neu zu wählen (§7 lit. k).

In Staffelbach nehmen die Mitglieder der Finanzkommission, die Stimmenzählerinnen und Stimmzähler sowie die Stimmenzähler/innen-Ersatz der Einwohnergemeinde die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde wahr.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die gewählten Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde ebenfalls für die Ortsbürgergemeinde, für die Amtsperiode 2026 / 2029, zu bestätigen.

Traktandum 5 Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

BERICHTE UND ANTRÄGE

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und in allen Teilen als richtig befunden. Die Finanzkommission stellt deshalb den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwehrtabgabereglement)

1. Ausgangslage

Den Siedlungsraum nachhaltig zu entwickeln und die hohe Lebensqualität zu sichern sind zentrale Ziele der Raumplanung in der Schweiz. Das Raumplanungsgesetz (RPG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und damit eine haushälterische Bodennutzung zu gewährleisten. Nach innen zu verdichten heisst, dass es immer häufiger zu planerischen Massnahmen wie Einzonungen oder bestimmten Umzonungen kommt, die den Wert von Grundstücken erheblich steigern können. Diese Wertsteigerungen beruhen nicht auf Investitionen der Eigentümer, sondern auf planungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlichen Hand.

Gemäss Art. 5 RPG sind die Kantone verpflichtet, diese durch Planungsmassnahmen ausgelösten Mehrwerte mindestens zu 20 % abzuschöpfen. Der Kanton Aargau hat diese Verpflichtung mit § 28a ff. des Kantonalen Baugesetzes (BauG) konkretisiert und festgelegt, dass die Gemeinden für die Erhebung der Mehrwertabgabe zuständig sind. Die Gemeinden müssen somit sicherstellen, dass sie bei künftigen Einzonungen und gleichgestellten Umzonungen diese Abgabe rechtskonform erheben können.

Der Mehrwertabgabe kommt auch eine wichtige finanzielle Bedeutung zu. Sie stellt Mittel bereit, um Massnahmen zur qualitativen Aufwertung des Siedlungsraums zu finanzieren und dient als Instrument zur gerechten Verteilung von Vorteilen und Lasten.

2. Reglement

Mit dem Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe schafft die Gemeinde die formellen Grundlagen, um diese bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Die wichtigsten Inhalte des Reglements im Überblick

- **Abgabepflicht:** Die Abgabe wird bei Einzonungen und bestimmten gleichgestellten Umzonungen erhoben. Nicht betroffen sind Aufzonungen, rein technische Korrekturen an Zonenplänen und Änderungen ohne planerischen Mehrwert.
- **Ausnahmen:** Keine Abgabe wird erhoben für Flächen, die dem Kanton, Bund oder der Gemeinde zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, oder für sehr kleine Flächen (Bagatellgrenze: weniger als 80 m² und Mehrwert < CHF 100'000 oder wenn die Abgabe unter CHF 5'000 liegt).
- **Abgabesatz:** Das Gesetz sieht vor, dass der gesetzliche Mindestsatz von 20 % auf dem durch die Planungsmassnahme entstandenen Mehrwert erhoben wird. Die Gemeinden können den Abgabesatz auf maximal 30% erhöhen. Davon steht dem Kanton gemäss § 28e Abs. 1 BauG die Hälfte des kantonalen Mindestsatzes, also 10 % zu; die verbleibenden Anteile gehen an die Gemeinde.
- In Übereinstimmung mit § 7 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO revidiert) der Gemeinde Staffelbach schlägt der Gemeinderat die Festlegung eines Abgabesatzes von 30% vor:

Art. 2 Mehrwertabgabesatz

Der Abgabesatz für die Mehrwertabgaben bei Ein- und Umzonungen gem. §28a BauG beträgt 30%.

- **Erhebung und Fälligkeit:** Die Mehrwertabgabe für die jeweilige Planungsmassnahme wird durch die Gemeinde festgesetzt, auf Grundlage einer Schätzung durch das Kantonale Steueramt. Fällig wird sie nicht sofort, sondern erst bei der Veräusserung des Grundstücks oder bei der Erteilung einer Baubewilligung.
- **Verwendung:** Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe sollen für Massnahmen verwendet werden, die die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen fördern. Zum Beispiel um Plätze und Quartiere aufzuwerten, um Erschliessungen zu verbessern oder für öffentliche Infrastrukturen. Zudem können raumplanungsrechtlich gebotenen Auszonungen entschädigt sowie der Bauzonenabtausch gefördert werden.

Beiträge werden namentlich für folgende Verwendungszwecke zugesprochen (Aufzählung nicht abschliessend):

- a) Entschädigung für raumplanungsrechtlich gebotene Auszonungen innerhalb des Gemeindegebietes,
- b) Entschädigung für raumplanungsrechtlich gebotene Auszonungen überkommunal. Dabei ist der Verteilschlüssel des Regionalverbands Suhrental (RVS) zu berücksichtigen, wenn bei Ein-/Umzonungen Flächen aus dem regionalen Mehrwertausgleichstopf zur Kompensation beansprucht werden.

Monetärer Ausgleich und Verteilschlüssel

Bei Einzonungen, für die Flächen aus dem regionalen Topf beansprucht werden, wird der gesamte minimale kommunale Mehrwertabgabesatz von 10% an jene Gemeinden verteilt, die mit Auszonungen zum Topf beigetragen haben. Der RVS koordiniert die Flächenvergabe und entscheidet über Zuteilung und Reservierung nach raumplanerischen Kriterien. Der Ausgleich erfolgt gemäss dem Anteil der Gebergemeinden am Flächenbestand.

Die Auszahlung an die begünstigte Gemeinde wird bei Bezug der Mehrwertabgabe (z.B. Baubewilligung oder Verkauf) fällig. Der Gemeinderat sichert und regelt die Zahlung per Beschluss. Bei Flächen unter 80 m² entfällt der Ausgleich (Bagatellgrenze).

3. Umsetzung

Die Abwicklung künftiger Verfahren zur Erhebung der Mehrwertabgabe erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.

Die durch Planungsmassnahmen bedingten Wertsteigerungen werden über die Abgabe teilweise abgeschöpft. Die resultierenden Einnahmen stehen der Gemeinde zweckgebunden zur Verfügung. Sie werden zur Finanzierung von Massnahmen für eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung genutzt.

4. Genehmigung und Inkrafttreten

Die Genehmigung dieses Reglements durch die Gemeindeversammlung ist Basis, damit die Gemeinde ihre gesetzliche Pflicht zur Mehrwertabschöpfung von Planungsvorteilen erfüllen und korrekt und rechtssicher handeln kann.

Das Reglement tritt nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses am 1. März 2026 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen, mit den neuen Vorschriften in Widerspruch stehenden Erlasse. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch alle RVS-Verbandsgemeinden (Hirschthal, Kirchleerau, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach und Wiliberg).

Das Reglement wird nur dann angewendet, wenn die Gemeinde Einzonungen oder gleichgestellte Umzonungen vornimmt.

Antrag: Das «Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)» sei – vorbehältlich der Genehmigung durch alle RVS-Gemeinden – zu genehmigen und per 1. März 2026 in Kraft zu setzen.

Die Aussenhülle der Mehrzweckhalle (Baujahr 2002) ist schadhaft. Auf der Westseite (Fensterseite) bestehen verschiedene undichte Stellen. Dort tritt bei Regen Wasser ein. Die Fassade ist insgesamt zu feucht und kann diese Feuchtigkeit nicht mehr abgeben.

Die Aussenhülle muss gemäss SIA-Norm 243 für verputzte Aussenwärmedämmung regelmässig auf ihre Funktionalanforderungen und Ausführungsregeln überprüft werden. Dazu gehören Systemaufbau (Dämmplatte, Armierung, Grund- und Deckputz / Beschichtung), Anschlüsse (Fenster, Sockel, Durchdringungen) sowie mechanische Befestigung, Schichtdicken und Prüf- / Qualitätsanforderungen.

Da bei der Kontrolle an der Westseite Risse bemerkt worden sind, wurde die Risstiefe geprüft. Diese wurde als nicht mehr sanierfähig eingestuft. Aufgrund der Risstiefe an der Westseite wurde dann die gesamte Fassade überprüft.

Die Experten kamen zum Schluss, dass die gesamte Fassade abgeschält und neu aufgebaut werden muss, damit die Fassade ihre funktionalen Anforderungen wieder erfüllen kann:

- **Wärmeschutz:** Erreichen des geforderten U-Wertes durch geeignete Dämmstoffdicke.
- **Witterungs- / Feuchteschutz:** Fassade muss gegen Regen, Spritzwasser, Schlagregen und Diffusionsprobleme schützen.
- **Mechanische Widerstandsfähigkeit:** Windlasten, Schlag und lokale Stösse.
- **Oberflächenbeständigkeit / Farbwahl:** Die Fassade muss möglichst hell gestrichen werden, da sie sich sonst zu stark erhitzt an der Sonne und damit Risse, Blasen oder Ablösungen entstehen.
- **Brandschutzanforderungen:** Dämmstoffwahl und Klassifizierung unter Berücksichtigung der Brandschutzvorgaben.

Der Ersatzbedarf ergibt sich aus den vorhandenen sichtbaren Schäden, den damit verbundenen Feuchtigkeitsproblemen und der nachlassenden Wärmedämmwirkung.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 102'000.00 zur Sanierung der Aussenhülle der Mehrzweckhalle sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Budgetkredit in der Höhe von CHF 65'600.00 zur Sanierung der Gemeindeverwaltung

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung (Verwaltung, Gemeinderats- und Kommissionszimmer) sind seit vielen Jahren in Gebrauch und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Funktionalität und Arbeitskomfort. Verschiedene Möbelstücke sind abgenutzt und müssen ersetzt werden. Zudem ist der Schalterbereich so anzupassen, dass einerseits Kundinnen und Kunden ihre Anliegen mit mehr Discretion vorbringen können und andererseits die Sicherheit für die Mitarbeitenden verbessert werden kann.

Mit der Sanierung werden die Büros und Sitzungszimmer neu gestrichen, das schadhafte Mobiliar ersetzt und der Schalterbereich umgestaltet. Dadurch entstehen moderne, zweckmässige und angenehme Arbeitsplätze, die den Anforderungen an den Publikumsverkehr besser gerecht werden.

Der Gemeinderat erachtet die Investition als notwendig und beantragt daher die Bewilligung des Budgetkredits.

Antrag: Der Budgetkredit in der Höhe von CHF 65'600.00 zur Sanierung der Gemeindeverwaltung sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000.00 für den Brückenersatz Suhre Süd

Anlässlich des Sanierungsprojekts der Kantonsstrasse K327 wurden für die Sperrung der Suhrebrücke (Stammrain-Kirchleerauerstrasse) Umleitungsstrecken für landwirtschaftliche Fahrzeuge evaluiert, unter anderem über die Suhrebrücke Süd und Nord. In diesem Zusammenhang wurden die Brücken einer Traglastüberprüfung (materialtechnische Untersuchung) unterzogen. Die Brücke Süd (Mühleweg) befindet sich in schadhaftem Zustand – aufgrund der festgestellten statischen Defizite wurde die Brücke bereits auf eine Maximallast von 6t beschränkt.

Die Brücke ist visuell in einem desolaten Zustand. Die gestaute Feuchtigkeit zusammen mit Frost führte zu Schalenbildungen, horizontalen Rissbildungen und Frostschäden im Betongefüge der Träger und Brückenplatte.

Aufgrund der vorgefundenen Mängel und massiven Schäden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Instandsetzung verzichtet, da diese kostenmässig einem Neubau gleichkäme. Das ist für ein mehr als 100-jähriges Bauwerk nicht sinnvoll.

Der Brückenersatz wird für eine Traglast von 18t konzipiert, damit auch das Löschfahrzeug der Feuerwehr oder Lastwagen die Brücke passieren können.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000.00 für den Ersatz der Suhrebrücke Süd sei zu genehmigen.

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Aarau, Teufenthal, Schöftland, Reitnau und Köllikon erreichen ihre Kapazitätsgrenze und müssen aufgrund ihres Alters sowie der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz umfassend erneuert werden. Um eine zukunftsfähige Lösung für die Abwasserreinigung in der Region zu gewährleisten, wird die Möglichkeit des Zusammenschlusses für die fünf Abwasserreinigungsanlagen im Raum Aarau, Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) geprüft.

Rahmenbedingungen: In den letzten Jahrzehnten hat sich die Regionalisierung der Abwasserreinigung kantons- und schweizweit etabliert. So konnten im Kanton Aargau die Anzahl der ARA reduziert und die Vorteile der gemeinsamen Abwasserreinigung genutzt werden. Eine regionale Abwasserreinigung bringt folgende Vorteile mit sich:

- Ökologisch: Entlastung der kleinen Gewässer von Abwassereinleitungen, verbesserte Wasserqualität durch bessere Verfahren und damit ein verstärkter Schutz des Grundwassers
- Ökonomisch: Einsparungen durch den Betrieb einer zentralisierten Anlage infolge geringerer spezifischer Kosten pro Einwohnerwert
- Technisch: Geringere Havarie-Risiken durch flexibleren Betrieb
- Langfristige Planungssicherheit: Anpassung an zukünftige gesetzliche Vorgaben und eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung

Der kantonale Richtplan hat mit der Richtplananpassung vom 07. November 2023 die ARA-Region WSU mit dem ARA Standort Aarau als Vororientierung aufgenommen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene verändern sich ab 2028 ist mit verschärften Anforderungen im Bereich Gewässerschutz, insbesondere im Hinblick auf die geforderte Reduktion von Stickstoffeinträgen und die Elimination von Mikroverunreinigungen. Mit einer zentralen ARA lassen sich diese Massnahmen kostengünstiger realisieren.

Vertiefte Prüfung einer gemeinsamen Abwasserreinigung: Das Projekt ARA Aarau WSU ist die logische Konsequenz, um alle Ansprüche an eine nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung zu erfüllen. Die beteiligten Abwasserverbände haben deshalb beschlossen, die nötigen Grundlagen für das Projekt WSU zu erarbeiten. Sie haben gemeinsam mit der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau im Juli 2024 eine Vorgehensvereinbarung unterzeichnet; diese wurde Ende 2024 von allen 30 beteiligten Gemeinden mit einem Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich unterstützt.

Projektziele: Das Projekt ARA Aarau WSU verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

Bau einer neuen, leistungsfähigen regionalen ARA Aarau WSU an einem neuen Standort zur Reinigung der Abwässer der beteiligten Gemeinden im Einzugsgebiet

Bau der notwendigen Anschlussleitungen für den Transport der Abwässer der heutigen einzelnen ARA zur neuen regionalen ARA

Gründung eines neuen Abwasserverbands, der für den Bau, Betrieb und Unterhalt der regionalen ARA verantwortlich ist

Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Stickstoffreduktion und Elimination von Mikroverunreinigungen sicherstellen

Schaffung einer wirtschaftlich nachhaltigen Lösung, die langfristige Kostenoptimierungen und stabile Abwassergebühren für die Gemeinden ermöglicht

Optimierung der betrieblichen Effizienz durch den Zusammenschluss bestehender Strukturen und Bündelung von Ressourcen.

Planungsschritte: Die Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) erfordert eine schrittweise und koordinierte Vorgehensweise. Die 30 beteiligten WSU-Gemeinden sollen spätestens im Jahr 2029 über den Beitritt zum neuen Abwasserverband entscheiden.

Für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU, die bis zur Gründung des neuen Abwasserverbands andauert, gelten klare Rahmenbedingungen:

- Bewilligung des Kredits für das Vorprojekt und die Verbandsgründung im November 2025
- Erarbeitung des Vorprojekts für die neue ARA Aarau WSU bis Ende 2027
- Beschluss über die Verbandsgründung und die Umsetzung des Projekts
- Erarbeitung des Bauprojekts und Baubewilligungsverfahrens
- Bauphase Neubau ARA und Anschlusskanäle ab 2032 bis voraussichtlich 2038
- Inbetriebnahme der neuen ARA und Übernahme der Abwasserreinigung für die beteiligten Gemeinden

Dieses klar definierten Schritte und der vorgegebene Zeitplan stellen sicher, dass alle beteiligten Parteien frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Bisher erarbeitete Grundlagen: In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien und Berichte erarbeitet, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den nächsten Projektschritt zu erhalten, wie z.B. infrastrukturelle Anforderungen, Analyse von potenziellen Standorten, unterschiedliche Organisations- und Betriebsmodelle usw. Aufgrund der Ergebnisse dieser Abklärungen soll das Projekt weitergeführt und der dafür erforderliche Kredit bei den einzelnen Abwasserverbänden beantragt werden.

Kredit Antrag: Die bis heute geleisteten Projektvorarbeiten wurden mit einem Kostenschlüssel über die einzelnen Abwasserverbandbudgets finanziert. Der erforderliche Planungskredit für die nächsten Schritte soll von den einzelnen Abwasserverbänden genehmigt werden.

Diese Planungsphase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» umfasst folgende Arbeiten:

- Die Erstellung des Vorprojekts für die neue ARA
- Sicherstellung der raumplanerischen Rahmenbedingungen
- Die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Organisation und Gründung des neuen Abwasserverbands

Diese Aufwendungen sollen über den beantragten Verpflichtungskredit finanziert werden.

Kostenaufstellung

Der Verpflichtungskredit für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU setzt sich wie folgt zusammen:

Vorleistungen AVAU	CHF	439'000
Projektleitung	CHF	1'551'000
Teilprojekt Raumplanung	CHF.	249'000
Teilprojekt Kanalnetz	CHF	54'000
Teilprojekt Organisation	CHF	130'000
Teilprojekt ARA	CHF	5'081'000
Teilprojekt Kommunikation & Stakeholder Management	CHF	108'000
Reserven	CHF	788'000
T O T A L	CHF	8'400'000

(inkl. MwSt., gerundet):

Finanzierung: Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Abwasserverbände aufgeteilt. Für die Abwasserverbände ergeben sich folgende Anteile (inkl. MwSt., gerundet).

<u>Verband</u>	<u>Anteil in %</u>		<u>Betrag</u>
AV Region Köllikon	8	CHF	672'000
AV Region Schöftland	8	CHF	672'000
AV Mittleres Wynental	5	CHF	420'000
AV Reitnau-Moosleerau	2	CHF	168'000
AV Aarau und Umgebung	77	CHF	6'468'000
T O T A L	100	CHF	8'400'000

Für die Gemeinden des AV Region Schöffland ergeben sich die folgenden Kosten (inkl. MwSt., gerundet):

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil in %</u>		<u>Betrag</u>
Kirchleerau	7.38	CHF	49'594
Staffelbach.....	12.61	CHF	84'739
Schmiedrued	11.17	CHF	75'062
Schlossrued.....	8.99	CHF	60'413
Hirschthal.....	15.38	CHF	103'354
Schöffland.....	44.47	CHF	<u>298'838</u>
T O T A L	100.00	CHF	<u>672'000</u>

Verantwortlichkeiten: Die Gesamtkoordination und die Vergabe der Aufträge im Rahmen des Verpflichtungskredits im Auftrag der Projektpartner wird durch den Verband Aarau und Umgebung (AVAU) übernommen. Die jeweiligen Kosten werden entsprechend dem vereinbarten Kostenteiler an die übrigen Projektpartner weiterverrechnet.

Risikomanagement: Eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von Risiken ist essenziell, um Verzögerungen und Kostenüberschreitungen zu vermeiden. Zur Minimierung dieser Risiken wird eine kontinuierliche Projektsteuerung und Kostenkontrolle durch die federführenden Akteure sichergestellt.

Antrag: Dem Verpflichtungskredit von CHF 84'739 (inkl. MWST) für Vorprojekt und Verbandsgründung zur Regionalisierung der Abwasserreinigung WSU sei zuzustimmen.

Traktandum 7 Budget 2026 und Steuerfuss 119% der Einwohnergemeinde

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 574'725.00 aus.

Das Budget 2026 liegt in der Kurzfassung dieser Botschaft bei. Auf Wunsch kann die Rechnung bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 745 88 85; E-Mail finanzen@staffelbach.ch) bezogen und/oder unter www.staffelbach.ch eingesehen werden.

Die Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen sind auf dem Zusammenzug begründet und werden anlässlich der Versammlung noch näher erklärt.

Die veranschlagten Ergebnisse lauten:

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF	574'725.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	81'265.00
Abfallwirtschaft	Ertragsüberschuss	CHF	24'784.00
Wärmeverbund	Ertragsüberschuss	CHF	13'296.00

Für das Jahr 2026 beträgt der Finanzausgleich CHF 585'417.00.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss gleichbleibend auf 119 % zu belassen.

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde wurde mit der Finanzkommission im Sinne der gesetzlichen Vorschriften besprochen und in Ordnung befunden. Sie empfiehlt dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Antrag: Das Budget 2026 mit einem Gemeindesteuerfuss von 119 % der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 6 Verschiedenes und Umfrage

Budget 2026

Ortsbürgergemeinde
Einwohnergemeinde

Staffelbach

Erläuterungen zum Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde

a) Allgemeines

Die Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 53'252.00 aus. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

b) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoertrag Budget 2026	CHF 2'626.00
Nettoertrag Rechnung 2024	CHF 1'744.51

Das Wichtigste in Kürze:

- Im 2026 ist ein öffentlicher Waldgang geplant.
- Die Verwaltungsentschädigung wird aus dem Umsatz berechnet.
- Im Waldhaus muss der Brunnen ersetzt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2026	CHF 12'410.00
Nettoertrag Rechnung 2024	CHF 30.00

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Reinigung der Sandsteinbrüche ist mit CHF 12'500 ins Budget gestellt.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Budget 2026	CHF	4'667.00
Nettoertrag Rechnung 2024	CHF	6'095.80

Das Wichtigste in Kürze:

- Der Forstreservefonds per 1. Januar 2025 von CHF 816'660.78 wurde mit einem Mittelzinssatz von 1.00 % intern verzinst (CHF 8'167.00).
- Kauf von Weihnachtsbäumen vom Forstbetrieb.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Budget 2026	CHF	5'117.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	7'870.31

Das Wichtigste in Kürze

- Bei den Liegenschaften Dorfstrasse 18 und Milchgasse 2 ist der laufende Unterhalt budgetiert.

c) Investitionsrechnung

Keine Investitionen.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde o. Waldwirtschaft

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand	41'752	38'082	24'694.75
30	Personalaufwand	8'870	8'530	10'564.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'420	25'940	10'839.65
36	Transferaufwand	3'462	3'612	3'290.30
	Betrieblicher Ertrag	10'090	10'120	13'002.91
42	Entgelte	10'090	10'120	11'778.91
46	Transferertrag			1'224.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31'662-	27'962-	11'691.84-
34	Finanzaufwand	44'105	56'515	52'191.55
44	Finanzertrag	129'019	629'057	123'518.55
	Ergebnis aus Finanzierung	84'914	572'542	71'327.00
	Operatives Ergebnis	53'252	544'580	59'635.16
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	53'252	544'580	59'635.16

Erläuterungen zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 574'725.00 aus.

- Für die Stromgebühren wurden die bisherigen Rechnungen 1. Halbjahr 2025 und das Jahr 2024 angeschaut.
- Die Arbeiten von der tbos wurden auf alle Abteilungen verteilt. Dies erfolgte aufgrund der geschriebenen Stunden des Bauamtes von Januar bis August 2025.
- Die Kosten für das Asylwesen und das Sozialwesen wurden aufgrund der aktuellen Fälle budgetiert.
- Der Steuerertrag wurde aufgrund der Erfahrungszahlen im Jahr 2024 budgetiert und die Empfehlungen des Kantons berücksichtigt.
- Die Einnahmen können die laufenden Aufwände und Abschreibungen mit einer Finanzausgleichszahlung von CHF 585'417.00 nicht mehr decken.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 119 % zu belassen.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 692'254.00

Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 783'651.86

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Löhne des Gemeinderates wurden gem. GV Beschluss vom Sommer 2025 angepasst (inkl. Pensionskasse).
- Die Informatikkosten steigen durch die neuen Programme.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 253'284.00

Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 198'555.73

Das Wichtigste in Kürze:

- Kosten für Repol (CHF 49'000).
- Kosten Regionales Zivilstandsamt (CHF 8'390).
- Kosten Kinds- und Erwachsenenschutz (CHF 60'000).
- Kosten Regiowehr (CHF 62'250).
- Kosten Zivilschutz ZSO und RFO (22'824).

2 Bildung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 1'912'177.00

Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 1'716'235.84

Das Wichtigste in Kürze:

- Schulgelder und Lehrerbesoldung Kindergarten (+ 20 %), Primarschule und Oberstufe je (+ 11 %).
- Die Kosten für den Mittagstisch sind immer noch höher als die Einnahmen. Ziel wäre, dass 2/3 der Kosten durch die Eltern gedeckt werden und 1/3 durch die Gemeinde.
- Kosten für die Schulleitung (+ 11 %).

3

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 99'852.00

Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 96'566.46

Das Wichtigste in Kürze:

- Kosten für Vereinsbeiträge, JuKuKo, Bundesfeier, Kontakt, Benützungskosten Spielhalle/MZH für kulturelle und sportliche Zwecke.

4

Gesundheit

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 396'525.00

Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 284'087.57

Das Wichtigste in Kürze:

- Restkosten Pflegefinanzierung bleiben etwa gleich.
- Beitrag Spitex (84.50 pro Einwohner).

5

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 663'128.00

Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 343'233.87

Das Wichtigste in Kürze:

- Sozialhilfe und Asylwesen aufgrund der aktuellen Zahlen und Fälle budgetiert.
- Die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte werden mit einem Betrag von CHF 290.0637 pro Einwohner berechnet (Kosten 2024 pro Einwohner CHF 265.2238).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 463'255.00

Nettoaufwand Rechnung 2024 CHF 345'504.55

Das Wichtigste in Kürze:

- Für den Strassenunterhalt (inkl. Umrüstung LED, Wischmaschine) sind CHF 74'000 eingestellt.
- Sockelbeitrag TBOS (CHF 76'000) und Kosten für die Arbeiten durch die TBOS (CHF 129'756).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 74'298.00

Nettoertrag Rechnung 2024 CHF 1'764'348.12

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind separat ausgewiesen. Die beiden Werke schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab.
- Unter Bachunterhalt an den Kanton ist der Abriss des Wehr's budgetiert
- Die Kosten für die Energiestadt sind mit Total CHF 4'500 budgetiert.
- Beitrag Regionalplanungsverband Suhrental RVS (CHF 11'080).

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget 2026 CHF 4'975.00

Nettoertrag Rechnung 2024 CHF 2'245.05

Das Wichtigste in Kürze:

- Beitrag von der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal von CHF 28'475.
- Der Wärmeverbund schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

9	Finanzen und Steuern	
	Nettoertrag Budget 2026	CHF 4'559'748.00
	Nettoertrag Rechnung 2024	CHF 2'001'242.71

Das Wichtigste in Kürze:

- Budgetierung des Steuerertrags aufgrund der Entwicklung im Jahr 2025 und des Durchschnittswerts der Nachrechnungen der Vorjahre. Danach wurde noch die Vorgabe des Kantons berücksichtigt.
- Der Betrag aus dem Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2026 CHF 585'417.
- Der Gemeinderat hat den Zinssatz für die Verpflichtungsverzinsung und Kontokorrentverzinsung auf 1.00% festgelegt.
- Mit den steigenden Zinsen wird auch der Zinsaufwand grösser.
- Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 574'725 ab.

b) Investitionsrechnung

Es wurde ein Betrag für den Umbau der Verwaltungsschalter inkl. Licht und Mobiliar, Fassadensanierung Mehrzweckhalle, Strassensanierung K327, Vergrösserung Bachleitung Stammrain, Überarbeitung BNO und Melioration eingestellt.

Ergebnis EG ohne Spezialfinanzierungen

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand	5'320'683	5'304'219	4'904'203.21
30	Personalaufwand	1'026'343	1'053'065	941'935.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	893'817	905'145	952'913.51
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	296'165	280'333	295'086.05
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			9'051.60
36	Transferaufwand	3'104'358	3'065'676	2'705'216.80
	Betrieblicher Ertrag	4'605'252	4'658'794	5'471'926.20
40	Fiskalertrag	3'426'900	3'311'800	3'802'346.55
41	Regalien und Konzessionen	45'000	45'000	44'300.65
42	Entgelte	205'764	199'050	487'889.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'000	8'900	10'560.05
46	Transferertrag	916'588	1'094'044	1'126'829.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	715'431-	645'425-	567'722.99
34	Finanzaufwand	112'600	128'863	178'432.45
44	Finanzertrag	253'306	247'255	243'985.70
	Ergebnis aus Finanzierung	140'706	118'392	65'553.25
	Operatives Ergebnis	574'725-	527'033-	633'276.24
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			1'837'554.75
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	1'837'554.75
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	574'725-	527'033-	2'470'830.99

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand	219'426	236'187	227'727.75
30	Personalaufwand			2'285.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'220	55'320	42'191.86
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	62'200	56'721	49'018.60
36	Transferaufwand	122'006	124'146	134'231.94
	Betrieblicher Ertrag	272'133	270'748	292'819.80
42	Entgelte	200'000	200'000	220'686.40
46	Transferertrag	72'133	70'748	72'133.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	52'707	34'561	65'092.05
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	28'558	29'252	29'252.10
	Ergebnis aus Finanzierung	28'558	29'252	29'252.10
	Operatives Ergebnis	81'265	63'813	94'344.15
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	81'265	63'813	94'344.15
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Abfallwirtschaft

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand	119'742	131'203	111'642.85
30	Personalaufwand		6'630	18'888.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	87'200	83'400	69'489.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'653	4'653	4'652.20
36	Transferaufwand	27'889	36'520	18'612.53
	Betrieblicher Ertrag	143'150	138'150	129'931.61
42	Entgelte	143'150	138'150	129'931.61
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	23'408	6'947	18'288.76
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	1'376	1'136	1'135.65
	Ergebnis aus Finanzierung	1'376	1'136	1'135.65
	Operatives Ergebnis	24'784	8'083	19'424.41
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	24'784	8'083	19'424.41

Ergebnis Wärmeverbund

Gemeinde Staffelbach
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand	232'632	218'938	181'296.64
30	Personalaufwand	6'100	7'240	3'718.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'800	138'200	123'017.34
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'580	64'160	44'586.75
36	Transferaufwand	11'152	9'338	9'974.20
	Betrieblicher Ertrag	253'500	181'210	216'737.12
42	Entgelte	193'500	100'000	158'306.60
43	Verschiedene Erträge			455.52
46	Transferertrag	60'000	81'210	57'975.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	20'868	37'728-	35'440.48
34	Finanzaufwand	7'572	3'905	3'904.95
44	Finanzertrag			
	Ergebnis aus Finanzierung	7'572-	3'905-	3'904.95-
	Operatives Ergebnis	13'296	41'633-	31'535.53
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	13'296	41'633-	31'535.53

